



## **Hygienekonzept des Badischen Tennisverbands (gültig ab 30. September 2020)**

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 29. September 2020 sowie die CoronaVO Sport vom 18. September 2020.

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für Veranstaltungen des BTV, die nicht im Landesleistungszentrum Leimen stattfinden, verfasst (bspw. Bezirksmeisterschaften).

**WICHTIG:** Sollten in den jeweiligen Örtlichkeiten Schutzmaßnahmen gelten, die weitreichender sind, gelten die jeweiligen Vorgaben vor Ort. Sollte nichts anderes angegeben sein, so ist der Hallenbetreiber für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen verantwortlich.

### **Allgemein**

- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist außerhalb der Plätze verpflichtend, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Menschenansammlungen in den Fluren und Umkleiden sind zu vermeiden.
- Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung ist nicht erlaubt, wenn die Person
  1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stand oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)), aufweist, oder
  3. lt. dem Corona VO Beherbergungsverbot nicht in Baden-Württemberg beherbergt werden darf, oder





4. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert.
- Bei Betreten des Gebäudes sollten die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
  - Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen, die nicht am Wettkampf an diesem Tag teilnehmen, sowie deren Anwesenheitszeit werden durch den Hallenbetreiber erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Erfasst werden Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Betriebs bzw. der Einrichtung.

### **Wettkampf**

- Der Mund-Nasen-Schutz darf erst auf dem Tennisplatz abgenommen werden.
- Die Wettkampfteilnehmer sollen frühestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin anwesend sein.
- Für Wettkampfteilnehmer wird maximal eine weitere Begleitperson als Zuschauer während des Spiels der begleiteten Person empfohlen.
- Alle Wettkampfteilnehmer und deren Begleitpersonen wird empfohlen, die Anlage nach der Ergebnismeldung schnellstmöglich zu verlassen.
- Die Turnierleitung ist für die ordnungsgemäße Datenerhebung der Wettkampfteilnehmer und entsprechende Aufbewahrung verantwortlich.
- Die Turnierleitung ist durch sinnvolle Spielplanung bestrebt, die zeitgleich anwesende Personenzahl möglichst gering zu halten.

Leimen, 29. September 2020

Stefan Bitenc  
-Präsident-

Samuel Kainhofer  
- Geschäftsführer -

